



Hinweise für mdl. Prüfungen (für Lehrende)

1. Prüfungsordnung

Die Regelungen und Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung für mündliche Prüfungen bzw. Kolloquien sind zu beachten. Bitte vergewissern Sie sich vorab, **welche Prüfungsordnung** für die/den jeweiligen zu Prüfenden Gültigkeit hat.

2. Gültigkeit des Protokolls

Damit dieses Protokoll rechtlich nicht zu beanstanden ist, müssen einige formale Vorgaben beachtet werden. So ist jede einzelne Seite des Protokolls von **beiden Prüfenden** bzw. Prüfer/in und Beisitzer/in zu **unterschreiben**. Die/der Studierende muss gefragt werden, ob sie/er **gesundheitslich** in der Lage ist, die Prüfung abzulegen (Prüfungsfähigkeit). Die Antwort muss im Protokoll dokumentiert werden (siehe erste Seite).

3. Prüfungsdauer

Die Dauer der mündlichen Prüfung (bei Ergänzungsprüfungen 20 min) geht aus der jeweiligen Prüfungsordnung hervor. Eine Verlängerung der Prüfungsdauer (einmalig höchstens 10 min) muss unbedingt stichhaltig begründet werden. Bei **Kolloquien** beträgt die Prüfungsdauer mindestens 30 min. je PrüferIn.

4. Durchführung

Vom Studierenden im Prüfungsverlauf ggf. zu erstellende schriftliche Antworten müssen in Papierform und unterschrieben diesem Protokoll beigelegt werden. **Vorgaben der Prüfer müssen (farblich) kenntlich** gemacht und von den Ausführungen der Studierenden klar unterscheidbar sein. **Mündliche Prüfungen** sind lt. PO 2008 und 2013 grundsätzlich **nicht öffentlich**. **Kolloquien sind hochschulöffentlich** bis auf die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses, ein Ausschluss der Öffentlichkeit kann auf Antrag eines der beiden Prüfenden (z.B. Geheimhaltungsvertrag der Arbeit) oder bei Verstoß gegen die Ordnung der Prüfung durch den Erstprüfenden erfolgen.

4. Bewertung/Notenvergabe

Es muss eine zusammenfassende Begründung der Bewertungsentscheidung erfolgen (siehe letzte Protokollseite unten). Die **Bewertung muss den Vorgaben der Prüfungsordnung entsprechen** (z.B. „bestanden/nicht bestanden“, Noten- bzw. Prozentangaben mit der vorgegebenen Anzahl an Nachkommastellen (PO 2008 und 2013: Die Note der Prüfungsleistung ist auf ganzzahlige Prozente zu runden)).

Die Prozente der Bewertung entsprechen laut PO 2008 / 2013 folgenden Noten:

100 % bis 95 %	1	69 % bis 65 %	3
94 % bis 90 %	1.3	64 % bis 60 %	3.3
89 % bis 85 %	1.7	59 % bis 55 %	3.7
84 % bis 80 %	2	54 % bis 50 %	4
79 % bis 75 %	2.3		
74 % bis 70 %	2.7		